

## Richtlinien für Ausrichter von Meisterschaften des USV

- 1) Offizielle Turniere des Ufr. Schachverbandes e.V. (USV) werden von der Mitgliederversammlung (MV) vergeben, jedoch höchstens 2 Jahre im Voraus. Liegen zum Zeitpunkt der MV keine Anträge zur Ausrichtung einer Meisterschaft vor, muss der Vorstand diese nach eigenem Ermessen ausrichten.
- 2) Der Ausrichter der Ufr. EM stellt für die alljährliche MV einen genügend großen Raum (für ~70 Personen) mit Lautsprecheranlage und Kopiergerät zur Verfügung. Termin: 3-4 Wochen vor der EM, in Absprache zwischen dem 1. USV-Vorsitzenden und dem gastgebenden Verein.
- 3) Offizielle Meisterschaften des USV fördert der Verband durch einen Aufwandsersatz. Dessen Höhe beträgt für die
  - Einzelmeisterschaft: € 1000,--
  - Blitz-EM: € 200,--
  - Schnellschach-EM € 200,--
  - Blitz-MM € 250,--
  - Schnellschach-MM € 250,--

*(fester jährlicher EM-Termin: Woche nach Ostern),*  
*Die Termine für die Meisterschaften werden in Abstimmung mit dem 1. Vors., dem BezSpL und dem ausrichtenden Verein vereinbart.*
- 4) Werbe- und Breitenschach-Veranstaltungen, wie auch Meisterschaften in Turniersimultan, Tandem, Schach960, ... können jeweils mit bis zu 100 € gefördert werden.  
Im Etat der Ufr. EM sind Senioren- und Frauen-Turnier enthalten. Ob sie stattfinden, oder mangels Meldungen ausfallen, ist für die Förderung unerheblich. Für Sonder-Aktionen wie Live-Bretter für Internet-Übertragung steht ein zusätzlicher Etat von 500 € zur Verfügung.
- 5) Nach (3) und (4) förderungs-berechtigt ist der ausrichtende Verein (bzw. Abteilung) nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Abrechnung. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abrechnung binnen 6 Monaten, verfällt der Anspruch auf Auszahlung.
- 6) Die Startgelder stehen dem Ausrichter sofort zur Verfügung, müssen jedoch bei der Endabrechnung berücksichtigt werden. Verzichtet der Ausrichter ganz oder teilweise auf Startgeld, z.B. für Spieler des eigenen Vereins, werden die fälligen Gelder trotzdem als Einnahmen verbucht.
- 7) Um einen ordnungsgemäßen Turnierverlauf zu gewährleisten, übernimmt der Ausrichter folgende Kosten und Verpflichtungen *{(f) bis (h) nur bei mehrtägigen Veranstaltungen}*:
  - a) Saalmiete, (End-)Reinigung, Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, Internet-Zugang.
  - b) Gestellung eines kompetenten Helfers für die Turnierleitung. Kann der Ausrichter keinen Helfer stellen, übernimmt er die Kosten für einen solchen Helfer (d.h. Ü/F plus Tagegeld).
  - c) Benennung eines Verantwortlichen zur Überwachung des verbandseigenen Spielmaterials. Der Transport des Spielmaterials ist Sache des Ausrichters. Für offizielle Meisterschaften ist die Nutzung des Spielmaterials kostenlos.
  - d) Bereitstellung eines Computers mit Drucker, und die Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung an die Presse per Mail, bzw. Internet.
  - e) Bereitstellung von ansprechenden Pokalen, Preisen und Urkunden für die Sieger und Platzierten der jeweiligen Klassen; die Urkunden sind bei der Siegerehrung mit auszuhandigen. Die Förderung nach 3+4 darf nicht für Geldpreise verwendet werden.
  - f) Bereithaltung eines separaten Analyse- und Besprechungssaales.
  - g) Unterbringung des Turnierleiters mit Übernachtung und Frühstück für die Dauer des Turniers (An-/Abreise sowie das Tagegeld *{z.Zt. 30 €}* übernimmt der Verband).
  - h) EM: Elektronisches Erfassen der Partien und Übermittlung in gängigem Format an BezSpL.
  - i) Ehrennadeln für „erspielte“ Leistungen stellt der USV.

**In die Endabrechnung** gehören obige Punkte (6), sowie 7a) bis h), sowie:

- Zuschuss zur Unterbringung der Teiln. nach vorgelegten Belegen (übernimmt USV).
- Spenden, die für die Meisterschaften gegeben wurden.
- Kosten (in angemessenem Rahmen) und Einnahmen mit einer Festschrift.

**Nicht** in die Abrechnung gehören:

- Einnahmen & Ausgaben der Bewirtschaftung
- Spenden an den Verein ohne Bezug zur Meisterschaft

Zuletzt geändert: per Mail-Abstimmung im **Aug. 2015** und Sitzung der erw. Vorstandschaft am **27.1.18** in Schweinf.